

## Heftig umstrittene Präimplantationsdiagnostik Resultate der Vernehmlassung

*Bern, 18. Mai. (ap)* Die Aufhebung des Verbotes der Präimplantationsdiagnostik hat in der Vernehmlassung ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Verlangt wird einerseits, dass die restriktiven Vorschläge umgesetzt werden. Demgegenüber ist für die Ethikkommission und die FDP der Entwurf zu wenig liberal. Die CVP lehnt die Vorlage aus ethischen Gründen ab.

In der Schweiz ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) zurzeit verboten. Bei der PID geht es um die Untersuchung eines durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryos auf genetische Anomalien hin, bevor er allenfalls in die Gebärmutter der Frau übertragen wird. Künftig sollen nun aber diejenigen Paare von der PID Gebrauch machen können, bei denen aufgrund ihrer Erbanlagen eine grosse Gefahr besteht, dass sie ihren Kindern die Veranlagung für eine schwere Krankheit übertragen.

Wie die am Montag zu Ende gegangene Vernehmlassung zeigt, wird die Aufhebung des Verbots zwar von vielen Seiten begrüsst. Allerdings sollen die restriktiven Grundsätze, wie sie die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes vorsieht, auch angewandt werden. Und zwar «ohne Wenn und Aber», wie die SVP schreibt. Für die SP ist es klar, dass es nie um die Frage gehen darf, was lebenswertes beziehungsweise lebensunwertes Leben ist. Auch ein Teil der Kantone plädiert dafür, dass die Vorlage in der restriktiven Form umgesetzt wird. Der Kanton Thurgau schlägt zudem vor, dass aus Gründen der Objektivität nicht das Bundesamt für Gesundheit, sondern die nationale Ethikkommission Untersuchungen des Erbguts bei Fortpflanzungsverfahren bewilligen soll.

Begrüsst wird die restriktive Gesetzesrevision ebenfalls vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Gefordert wird allerdings, dass die aufwendige PID-Technik maximal an ein bis zwei Kompetenzzentren bewilligt wird. Auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin verlangt eine Konzentration auf einige wenige Zentren. Grundsätzlich wird die Vorlage aber als zu restriktiv bezeichnet und eine Überarbeitung verlangt.

Auch die FDP bezeichnet die Vorlage als zu restriktiv. Diese sei alles andere als liberal und entspreche weder den Bedürfnissen der betroffenen Paare noch von deren behandelnden Ärzten. Der Kanton Aargau kritisiert die Gesetzesvorlage als derart restriktiv, dass das bestehende Verbot annähernd beibehalten und somit nur ein Scheinfortschritt bewirkt werde.

Ebenfalls abgelehnt wird die Vorlage von der CVP, allerdings aus ganz anderen Gründen. Sie befürchtet nämlich eine baldige Ausweitung des Gesetzes. Die Selektion und Auswahl von Embryonen am Anfang des Lebens gehe eindeutig zu weit. Gänzlich abgelehnt wird die PID von der EVP. Damit werde menschliches Leben getötet und der erste Schritt zur Selektion gemacht. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund kritisiert, dass die Gesetzesänderung keinen wirksamen Schutz vor den Risiken der PID biete, und lehnt die Aufhebung des Verbotes ab. Auch die Schweizer Bischofskonferenz ist grundsätzlich gegen PID.